



öffentlich

<b>Vorlage</b>			
<b>Betreff</b>			
<b>Beteiligungsverfahren VRR-Nahverkehrsplan 2025</b>			
<b>Organisation</b>	<b>Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag</b>	<b>Datum</b>	<b>Lfd. Nr. BPL</b>
<b>AöR</b>	<b>O/X/2022/0411</b>	<b>11.11.2022</b>	<b>15</b>

**Beratungsfolge      Zuständigkeit      Sitzungstermin      Ergebnis**

Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR      Kenntnisnahme      01.12.2022        
AöR

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: \_\_\_\_ % / Eigenmittel \_\_\_\_ %)

**Personelle Auswirkungen:**

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung     externe Finanzierung

### **Begründung/Sachstandsbericht:**

Bei der anstehenden Fortschreibung des VRR-Nahverkehrsplans 2025 sollen sowohl die Träger öffentlicher Belange als auch weitere für die Mobilität im Verbundgebiet des VRR relevante Akteure beteiligt und aktiv in den Fortschreibungsprozess eingebunden werden. Die Beteiligung soll in fünf weitgehend aufeinander aufbauenden Stufen erfolgen.

### **Stufe 1: Frühzeitige – informelle – Einbeziehung externer ÖPNV-Planerinnen und -Planer im VRR**

Basierend auf einem VRR-intern erarbeiteten Eckpunktepapier, das die im VRR-Nahverkehrsplan 2025 zu behandelnden Themen aufzeigt und vorstrukturiert, werden die Inhalte des VRR-Nahverkehrsplans 2025 im 1. Quartal 2023 mit den Planungsexperten im Verbundgebiet des VRR informell diskutiert. Als Planungsexperten werden insbesondere die Planerinnen und Planer in den kreisfreien Städten und Kreisen als Aufgabenträger für den ÖPNV und bei den Verkehrsunternehmen gesehen. Hierfür haben sich aus dem AK der kommunalen ÖPNV-Aufgabenträger und dem AK Nahverkehrsmanagement zwölf Personen gemeldet. Darüber hinaus können an den Gesprächen auch Vertreter aus den Reihen der Träger öffentlicher Belange im Bereich Mobilität, konkret ProBahn und VCD, einbezogen werden.

Mit diesen Personen werden im 1. Quartal 2023 drei bis maximal vier Gespräche geführt. Diese Gespräche sollen vom Groben ins Verfeinerte geführt werden, d.h. das erste vom VRR erarbeitete Eckpunktepapier ist grob und kurz (im Grunde eine kommentierte Gliederung) und wird mit den Ergebnissen der jeweiligen Gesprächsrunden erweitert, vertieft und verfeinert und zur darauffolgenden Gesprächsrunde wieder zur weitergehenden Erörterung vorgelegt.

Die frühzeitige informelle Einbeziehung externer ÖPNV-Planerinnen und -Planer und die beschriebene Vorgehensweise wurden bereits bei der Fortschreibung des VRR-Nahverkehrsplans 2017 positiv gewertet.

### **Stufe 2: Frühzeitige – informelle – Einbeziehung der Planerinnen und -Planer von NWL und NVR**

Im 2. und 3. Quartal 2023 kann die fachliche Einbeziehung der beiden angrenzenden Kooperationsräume NVR und NWL im Rahmen von zwei oder drei trilateralen Gesprächen (Workshops) mit folgenden Themenschwerpunkten erfolgen:

- Gespräch 1: Themenschwerpunkt SPNV
- Gespräch 2: Themenschwerpunkt Koordination ÖPNV

- (optionales) Gespräch 3: Weitere Themen (Marketing, Sicherheit, Vertrieb etc.)

Es wurde grundsätzlich beschlossen, dass eine landesweit harmonisierte Struktur der drei Nahverkehrspläne unter der Leitung des NWL umgesetzt werden soll – alle drei Nahverkehrspläne befinden sich zurzeit im Prozess der Fortschreibung (allerdings mit unterschiedlichem Stand). Vor diesem Hintergrund erscheint eine aktive Beteiligung der beiden angrenzenden Kooperationsräume NVR und NWL seitens VRR geboten.

### **Stufe 3: Frühzeitige – informelle – Einbeziehung von Interessenvertretungen im VRR**

Ebenfalls im 2. und 3. Quartal 2023 erfolgt die Einbeziehung von relevanten Interessenvertretungen mit Bezug zur Mobilität im VRR im Rahmen von vier Gesprächen. Hierfür bietet es sich an, für die Interessenvertretungen thematisch weitgehend homogene Gruppen zu bilden, z. B.

- Gruppe 1: ProBahn, VCD, AGFS, ADFC und ADAC
- Gruppe 2: Jugend- und Studierendenvertretung (Jugendparlament, AStA)
- Gruppe 3: Seniorenvertretung
- Gruppe 4: Beauftragte der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderung in NRW und LAG Selbsthilfe

### **Stufe 4: Bürgerbeteiligungsverfahren**

Die VRR AöR beabsichtigt, die Expertise der Bürgerinnen und Bürger bzw. der Pendlerinnen und Pendler als regelmäßige Nutzer des ÖPNV im Verbundgebiet bei der Fortschreibung des VRR-Nahverkehrsplans – Erkenntnisgewinn im Sinne der sog. Schwarmintelligenz – aktiv einzubeziehen.

Die Bürgerbeteiligung für die Fortschreibung des VRR-Nahverkehrsplans 2025 bezieht sich auf den Entwurf des VRR-Nahverkehrsplans und startet demnach frühestens im 1. Quartal 2024. Es liegt zeitlich vor dem Formalen Beteiligungsverfahren (Stufe 5), damit gewährleistet ist, dass der Input der Bürgerinnen und Bürger in die Gespräche mit den Trägern öffentlicher Belange im Rahmen des Formalen Beteiligungsverfahrens im Jahr 2024 einfließen können.

Die Bürgerbeteiligung wird – basierend auf den positiven Erfahrungen im Rahmen der Fortschreibung des VRR-Nahverkehrsplans 2017 – als Onlinebefragung im Rahmen des Formats „Einsteigen und Mitreden“ durchgeführt. Unsere Erfahrungen mit der Bürgerbeteiligung zum VRR-Nahverkehrsplan 2017 haben gezeigt, dass eine Bürgerbeteiligung in der Summe gute fachliche Hinweise liefert und das gewählte Format (Onlinebefragung) unter Zeit- und Kostengesichtspunkten sinnvoll war. Neben dem Zeit- und

Kostenvorteil hat diese Vorgehensweise auch den Vorteil, dass die Bürgerbeteiligung als Onlinebefragung coronakonform durchgeführt werden kann.

### **Stufe 5: Formales Beteiligungsverfahren nach § 9 ÖPNVG NRW**

In § 9 ÖPNVG NRW (Aufstellungsverfahren) ist das Formale Beteiligungsverfahren für die Fortschreibung der Nahverkehrspläne der ÖPNV-Aufgabenträger und der drei Kooperationsräume VRR, NVR und NWL geregelt. Das formale Beteiligungsverfahren zum VRR-Nahverkehrsplan 2025 soll im 3. und 4. Quartal 2024 durchgeführt werden und orientiert sich streng an den gesetzlichen Vorgaben und berücksichtigt konkret Planerinnen und Planer nachfolgend genannter Träger öffentlicher Belange:

- 16 kreisfreie Städte und 7 Kreise im VRR als Aufgabenträger für den ÖPNV
- Kreisangehörige Städte/Gemeinden mit eigenen Verkehrsunternehmen und/oder übertragener ÖPNV-Aufgabenträgerschaft
- (Kommunale) Verkehrsunternehmen (ÖSPV)
- Eisenbahnverkehrsunternehmen (SPNV)
- Benachbarte Kooperationsräume NVR und NWL als Aufgabenträger für den SPNV und Koordinator für den ÖPNV
- Interessenvertretungen im VRR: Interessenverbände (ProBahn, VCD, ADFC, ADAC AGFS etc.)
- Interessenvertretungen im VRR: Belange von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen oder sonstigen Besonderheiten (Jugend-, Studierenden- und Seniorenvertretungen, Beauftragte der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderung in NRW, LAG Selbsthilfe)

Die schriftlichen Hinweise und anschließende mündliche Erörterung dieser Hinweise fließen in den Entwurf des VRR-Nahverkehrsplans ein, der damit zum finalen VRR-Nahverkehrsplan 2025 und den politischen Gremien des VRR im Sitzungsblock im März 2025 zur Entscheidung vorgelegt wird.

### **Zeitplanung und Ablauf:**

Die in der Stufe 1 (1. Quartal 2023) und den Stufen 2 und 3 (2. und 3. Quartal 2023) gewonnenen fachlichen Erkenntnisse fließen in die Entwurfsfassung des VRR-Nahverkehrsplans 2025 ein (Frist Dezember 2023), der im Anschluss als Stufe 4 den Bürgerinnen und Bürgern zur Kommentierung vorgelegt wird (1. Quartal 2024). Daran schließt sich als Stufe 5 das Formale Beteiligungsverfahren ab der Mitte des Jahres 2024 an. In den Gesprächen mit den Trägern öffentlicher Belange fließt der fachliche Input der Bürgerinnen und

Bürger ein. Das Formale Beteiligungsverfahren wird – basierend auf den positiven Erfahrungen zur Fortschreibung des VRR-Nahverkehrsplans 2017 – nicht nur in schriftlicher Form in Präsenzterminen erfolgen (schriftliche Stellungnahmen), sondern auch Gespräche zwischen den Trägern öffentlicher Belange und fachlichen Vertretern des VRR beinhalten, in denen die schriftlichen Stellungnahmen erörtert werden.

Relevante (Zwischen-)Ergebnisse können im AK der kommunalen ÖPNV-Aufgabenträger, im AK Nahverkehrsmanagement und im interfraktionellen AK von VRR, NWL und RVR vorgestellt werden.

Die Stufen, deren Durchführung als Präsenzveranstaltung geplant ist, stehen unter dem Vorbehalt der zu diesem Zeitpunkt geltenden Coronauflagen. Alle fünf Stufen können selbstverständlich auch digital durchgeführt werden.